

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MoreFit GmbH & Martin Opitz GmbH

1. Leistungen

Das Mitglied ist berechtigt, nach Abschluss dieser Vereinbarung bis zum Ende der Mitgliedschaft, zum Besuch und zur Nutzung der allgemeinen Fitnessgeräte der vertragsgemäßen MoreFit-Filiale, innerhalb der kommunizierten Öffnungszeiten zu trainieren. Die Öffnungszeiten sind im Studio mehrfach an gut sichtbaren Stellen, wie z.B. Eingangstür ausgehängt, und auf der Homepage www.morefit.at veröffentlicht. Nicht im monatlichen Beitrag enthalten sind zusätzliche, also solche gekennzeichnete Angebote (z.B. Go for all, Getränke, Solarium, u.a.). Die Nutzung aller MoreFit-Filialen kann das Mitglied nur in Anspruch nehmen, wenn es die Zusatzleistung „Go for all“ bezahlt hat. Mit Unterfertigung bestätigt das Mitglied das 14. Lebensjahr abgeschlossen zu haben und über ein Konto sowie Einkommen (Taschengeld, Lehrlingsentschädigung u.dgl.) zu verfügen. Sollte das Mitglied unter 14 Jahren sein, braucht MoreFit die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters als Genehmigung für diesen Vertrag. Darüber hinaus verpflichtet sich der Jugendliche, welcher das 18. Lebensjahr nachweislich noch nicht vollendet hat, eine Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters zum Vertragsabschluss vorzulegen.

2. Dauer

Diese Mitgliedschaft ist auf die umseits angeführte Mindestlaufzeit angeschlossen, sodass beide Vertragsteile an die vereinbarte Vertragsdauer gebunden sind. Die Mitgliedschaft kann während der vereinbarten Mindestlaufzeit nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden (Punkt 3, vorzeitige Vertragsauflösung). Die Mitgliedschaft MoreFit verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit jedoch automatisch und geht in ein unbefristetes Vertragsverhältnis über, wenn es nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei der Mitgliedschaft MoreFlex gibt es keine Mindestlaufzeit, diese kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat immer zum Monatsletzen schriftlich gekündigt werden. Zusatzabos (More Drinks, More Group, More Wellness) können auch immer zum Monatsletzen mit 1 Monat Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit ist eine Kündigung der unbefristeten Mitgliedschaft durch das Mitglied nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu jedem Monatsletzen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Beiden Vertragsteilen steht es frei, das Vertragsverhältnis binnen 14 Tage ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen schriftlich aufzulösen. Diese Auflösung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, ab diesem Tag kann also nicht mehr trainiert werden.

3. Wichtige Vertragsauflösung durch das Mitglied

Aus wichtigen Gründen ist eine vorzeitige Vertragsauflösung möglich, diese Gründe sind:

- Wechsel des Hauptwohnsitzes des Mitglied in mehr als 30 km Entfernung zu jedem MoreFit Fitnessstudio, unter Vorlage einer amtlichen Meldebestätigung. Sollte der Hauptwohnsitz des Mitglied schon bei Vertragsabschluss mehr als 30 km vom gewählten MoreFit Fitnessstudio entfernt gewesen sein, entfällt das Recht der vorzeitigen Kündigung.

- Bei einer schweren Erkrankung kann das Mitglied die Mitgliedschaft mit einer Vorlage einer ärztlichen Bestätigung ebenso vorzeitig kündigen. Eine vorzeitige Kündigung durch das Mitglied, kann nur schriftlich und mit Vorlage eines Meldezettels oder einer ärztlichen Bestätigung erfolgen, die Mitgliedschaft wird dann zum Monatsletzen des eingegangenen Monats gekündigt. Für eine vorzeitige Kündigung werden € 9,90 verrechnet, diese Bearbeitungsgebühr wird von MoreFit vom Konto des Mitglied abgebucht, die Bearbeitungsgebühr ist mit der Abgabe der vorzeitigen Kündigung fällig.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung durch das Fitnessstudio Morefit

Morefit kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen jederzeit vorzeitig auflösen. Wichtige Gründe sind insbesondere: Begehung einer strafbaren Handlung durch das Mitglied im Studio; Schuldhaftes Verursachen von Personen und/oder Sachschäden im Studio; Unsitliches oder grob anstößiges Verhalten, sowie groben Verstößen der Hausordnung. Unberechtigte Missachtung von Weisungen des Studiopersonals. Besitz, Konsum oder Anbieten verbotener Stoffe gemäß Punkt 10 und selbständige gewerbliche Tätigkeiten gemäß Punkt 12.

5. Beiträge

Der monatliche zu bezahlende Mitgliedsbeitrag und die monatlich zu bezahlenden, vereinbarten Nebenleistungen, werden von MoreFit erstmals mit Vertragsbeginn, danach bis längstens 5. eines jeden Monats im Vorhinein, abgebucht.

Eine Einmalzahlung für das „Startpaket“: Dieses beinhaltet die MoreFit Mitgliedskarte und ein Startguthaben auf dem Bistrotkonto, (das Startguthaben gibt es nur bei einer Vertragsverbindung von 12 Monaten). Diese Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss oder spätestens beim ersten Check In in bar oder per Bankomat zu bezahlen. Das Startpaket wird nach Nutzung der Angebote und Leistungen in keinem Fall retourniert.

Die Verwaltungspauschale in der Höhe von € 29,90 pro Jahr wird monatlich aufgeteilt, somit wird zusätzlich zum ausgewählten Angebot und den Zusatzleistungen, monatlich noch € 2,49 für die Verwaltungspauschale von MoreFit vom Konto des Mitglied mit abgebucht. Die Verwaltungspauschale wird erstmalig mit Abschluss der Mitgliedschaft fällig. Für die Durchführung der Abbuchungen ist aus administrativen Gründen eine SEPA-Lastschrift erforderlich. Allfällige Rücklastgebühren der Banken gehen zu Lasten des Mitglied. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist MoreFit berechtigt, eine Mahngebühr bis zu € 20,00 pro Monat zu verrechnen. Die jeweiligen entstandenen Bankspesen durch den nicht erfolgreichen Abbuchungsversuch, sind von der Bank abhängig und haben nichts mit den Mahngebühren von MoreFit zu tun, und werden auch dem Mitglied verrechnet. Im Falle der gänzlichen oder auch nur teilweisen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung haftet das Mitglied gegenüber MoreFit für die ihre dadurch entstandenen Inkasso-, Rechtsanwalts-, und Gerichtskosten.

Sollte das Mitglied länger als 2 Monate mit den zur Zahlung fälligen Monatsgebühren in Rückstand geraten, werden die bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällige werdenden Mitgliedsbeiträge nach der vereinbarten Laufzeit in Rechnung gestellt und diese

danach umgehen zur Zahlung fällig. Bei erfolgter Zahlung ist das Mitglied berechtigt bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit weiter zu trainieren. In dem Falle, dass die bereits fälligen und fällig gestellten Beiträge nicht wirksam abgebucht werden können, ist MoreFit zur sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft und Sperre des Mitglied berechtigt. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (aktuell 20%) werden die Beträge entsprechend angepasst. Kostenlose Testphasen von Abos und Zusatzleistungen werden nur einmalig pro Person gewährt. Für die Ausstellung von Zahlungsbestätigungen ist eine Gebühr von € 2,00 zu bezahlen. Bei Verlust oder Beschädigung der MoreFit Mitgliedskarte ist ein Betrag von € 15,00 für die Neuausstellung zu entrichten.

6. Stilllegungen

Bei Erkrankungen oder Schwangerschaft kann das Mitglied bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung mit genauer Zeitangabe der Dauer der Erkrankung/Schwangerschaft die Mitgliedschaft stilllegen, wobei im Falle einer Schwangerschaft unter Vorlage des Mutter-Kind-Passes die Mitgliedschaft bis zu 2 Monate vor errechneten Geburtstermin und 2 Monate danach + 1 Monat bei Kaiserschnitt stillgelegt werden. Es können nur volle Monate stillgelegt werden. Pro Stilllegung der Mitgliedschaft ist eine einmalige Gebühr von € 9,90 zu bezahlen, welche mit Beginn der vereinbarten Stilllegung zur Zahlung fällig und von MoreFit vom Konto des Mitglied abgebucht wird. Im Fall der Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr. Die Mitgliedsvereinbarung verlängert sich um die stillgelegte Zeit.

7. Aufklärung

Das Mitglied bestätigt in geeigneter körperlicher und geistiger Verfassung für das von ihm gewählte Training zu sein. Es hat dies auch in Zukunft eigenverantwortlich mit dem Arzt abgeklärt. Der Besuch des Solariums ist ab 18 Jahren und nur bei dafür geeigneter körperlicher und geistigen Verfassung gestattet. Das Mitglied wurde von MoreFit darüber aufgeklärt, dass im monatlichen Betrag keine Trainingseinweisung oder Betreuung enthalten ist und das Mitglied eigenständig an den Geräten trainiert bzw. die Bedienung dieser Geräte bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss vom Mitglied ein zusätzliches Personaltraining gebucht werden.

8. Haftungsausschluss

Die Haftung des Betreibers sowie seiner ihm zurechenbaren Hilfspersonen ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Für Unfälle, die ohne Mitwirkung eines Gerätes des Studios bzw. eines Mitarbeiters erfolgen, ist das Mitglied selbst verantwortlich und es besteht keine Haftung des Betreibers. Bei Unfällen, für die eine Haftung von MoreFit anerkannt oder gerichtlich festgestellt wird, ist die Haftung der Höhe nach mit der Versicherungssumme der von MoreFit abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

Für Beschädigung oder den Diebstahl von eingebrachten Gegenständen wird nur gehaftet, wenn die Ursache vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln des Betreibers oder der ihm zurechenbaren Hilfspersonen ist. Eltern haften für ihre Kinder.

9. Hausordnung

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift die Hausordnung und Hygienevorschriften erhalten zu haben, und verpflichtet sich diese einzuhalten. Weiters ist die Hausordnung mehrfach im Studio an gut sichtbaren Orten angebracht.

10. Verbotene Gegenstände im Studio

Das Mitglied verpflichtet sich im Studio weder zu rauchen, alkoholische Getränke und/oder Suchtgift zu konsumieren und/oder Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen, dies gilt auch für das Einbringen von Waffen, explosiven Stoffen etc. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen ist MoreFit berechtigt, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufzukündigen und Strafanzeige zu erstatten.

11. Datenschutz

MoreFit erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglied selbst oder durch vertraglich weisungsgebundene Dienstleister.

MoreFit erfasst und verarbeitet die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten und gibt diese im Rahmen der Mitgliederverwaltung an deren Dienstleister, die Happy Systems GmbH weiter. Dieser Dienstleister hat Zugang zu persönlichen Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden. Des Weiteren ist der Dienstleister dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich gemäß der vereinbarten Datenschutzerklärung sowie den gültigen Datenschutzgesetzen zu behandeln.

Alle MoreFit Standorte werden aus Sicherheitsgründen gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes videoüberwacht. Die Videoüberwachung ist gekennzeichnet. Das Mitglied erklärt sein Einverständnis zur Speicherung, Verwendung und Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Happy Systems GmbH gemäß den obigen Ausführungen. Das Mitglied stimmt zu, dass es von MoreFit zu Werbezwecken mittels Telefon, SMS und Mail kontaktiert wird. MoreFit ist berechtigt diese Mitgliedschaft jederzeit an eine Nachfolgesellschaft von MoreFit weitergegeben werden.

12. Selbständige gewerbliche Tätigkeit im Studio

Jede selbständige gewerbliche Tätigkeit im Studio (zB als Fitnesstrainer) ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit MoreFit ist untersagt.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen bzw. Klauseln dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die nichtigen oder unwirksamen Klauseln bzw. Bestimmungen sind jedoch durch solche zu ersetzen, die im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommen.

Datum / Ort

Mitglied

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MoreFit GmbH & Martin Opitz GmbH, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

MoreFit